



Vorsorgeplanung

Vorsorgemaßnahmen sind wichtiger denn je. Wer regelt Ihre Angelegenheiten, wenn Sie es nicht mehr können? Jeder kann plötzlich und unabhängig vom Alter in eine Situation geraten, in der andere für ihn entscheiden müssen. Ehegatten, Kinder oder nahe Verwandte sind nicht automatisch vertretungsbefugt. Treffen Sie daher bereits in gesunden Tagen Vorsorge!

Hierzu benötigen Sie:

- **Vorsorgevollmacht:** Mit ihr treffen Sie eigenständig die Entscheidung, wer sich in einer Notsituation (Geschäftsunfähigkeit) um Ihre Angelegenheiten (Vermögen + persönliche Sorge) kümmern soll.
- **Betreuungsverfügung:** Mit ihr legen Sie fest, wer Sie in einer Notsituation betreuen darf und wie die Betreuung geführt werden soll.
- **Patientenverfügung:** Mit ihr erteilen Sie im Voraus für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit konkrete Anweisungen, ob und wie Sie als Patient behandelt werden wollen.

Beachten sollten Sie hierbei auch die richtige Form und einen sinnvollen Aufbewahrungsort.

Verfolgen Sie meine aktuellen Beiträge zu diesem Thema:

www.anwalt-auer.de/vorsorgeplanung

Für Fragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.